

Nennformular für Rallye 200

Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters

Manuela Keiper

Schulstr. 12

67808 Mörsfeld

Tel. 06358 / 1420 Fax 1461

Nennung für

Veranstaltung 3. ADAC – MSC – Rallye Alzey

Datum: 28. August 2004

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Nennungseingang:

Nenngeld EUR
bar / Überweisung

Versand der Nennungsbestätigung
mit Unterlagen am:

Wertungsgruppe:

START-NR.

Klasse:

Nennungsschluss: 20.08.04 Ermäßigt / 28.08.04 Normal

Gruppe N/DN ☐ - Klasse ☐ bis 1400 ccm ☐ 1400-1600 ccm ☐ 1600-2000 ccm ☐ 2000-3000 ccm ☐ über 3000 ccm

Gruppe F-2005 ☐

Gruppe AT-G ☐

Gruppe F ☐ - Klasse ☐ bis 600 ccm ☐ 600-1300 ccm ☐ 1300-1600 ccm ☐ 1600-2000 ccm ☐ über 2000 ccm

Gruppe G ☐ - Klasse ☐ LG 4 - 7 ☐ LG 3 ☐ LG 2 ☐ LG 1

Bitte Kopie des Gruppe G-Datenblattes beifügen!

Sonstige ☐ - Klasse ☐ ☐ ☐ ☐

Alle Unterlagen bitte an

☐ Fahrer

☐ Beifahrer

(ohne Angabe erfolgt
Versand an Fahrer)

☐ Freiwillige Abnahme
Freitag

Bewerber _____ Sponsor _____

Anschrift _____

Tel./Fax _____ Lizenz - Nr. _____

Fahrer:

Beifahrer:

Name _____ Name _____

Vorname _____ Vorname _____

Straße _____ Straße _____

PLZ/Wohnort _____ PLZ/Wohnort _____

Liz.-Nr. _____ geb. am _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____

☐ IC ☐ EU-Profi ☐ NA ☐ N ☐ TL* ☐ IC ☐ EU-Profi ☐ NA ☐ N ☐ TL*

Tel./Fax _____ Tel./Fax _____

Mobil _____ Mobil _____

E-Mail _____ E-Mail _____

Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____

Hubraum _____ ccm Baujahr/Erstzul. _____ Pol. Kennz. _____

Nicht ausfüllen:

Kfz-Schein: ☐

G-Datenblatt: ☐

Verzichtserklärung: ☐

Versicherung: ☐

Lizenz-Fahrer: ☐

Lizenz-Beifahrer: ☐

Führerschein Fahrer: ☐

Führerschein-Beifahrer: ☐

Env. ges. Vertreter: ☐

Vermerke techn. Abnahme: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !

Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer ☐ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigen-tümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

* Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tages-/Veranstaltungslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten:

* ☐ Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

☐ Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar ☐ / o wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG) Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----------	-------------	---

Unterschriften Fahrer/Beifahrer

Unterschrift des Bewerbers – falls nicht personengleich –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------------	--------------------	--